Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage	Nr:	**101/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	20.10.2025
	Status:	**öffentlich**

Schulverbandsversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Nordeifel

a) Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel

b) Empfehlung für die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Nordeifel

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeinderat	06.11.2025	11.

Sach- und Rechtslage:

a) Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel

Nach der Satzung des Schulverbandes Nordeifel entsenden die Stadt Monschau sowie die Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath je sechs Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Gemeinde Roetgen entsendet drei Vertreter.

Für jedes Mitglied ist gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes entsandten Vertreter und deren persönliche Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Gemeinde bestellt. Die in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes bestellten Vertreter und deren persönliche Stellvertreter müssen somit der Vertretungskörperschaft oder der Verwaltung angehören.

Hieraus ergibt sich, dass die Bestellung einer/s sachkundigen Bürgers/in in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes rechtlich nicht möglich ist.

Bisherige Besetzung:

Verbandsversammlung	
Vertreter	Persönliche Stellvertreter
Ratsherr Stephan Weber	Ratsherr Sascha Schmitz
Ratsherr Dirk Mathey	Ratsherr Jannik Zimmer
Ratsherr Andreas Hermanns (Paustenbach)	Ratsfrau Gabriele Offermann
Ratsherr Wolfgang Franzen	Ratsherr Gregor Harzheim
Ratsherr Benjamin Steinborn	Ratsherr Klaus Stockschlaeder
Bürgermeister Bernd Goffart	GOVR Manfred Nellessen

Da für die Verbandsversammlung mehr als nur ein Vertreter zu benennen ist, muss unter Berücksichtigung der Regelungen des § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zu den Vertretern und persönlichen Stellvertretern dazu zählen.

Die neben dem Bürgermeister oder den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu wählenden 5 Vertreter und Stellvertreter sind, sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW nach den in § 50 Abs. 3 GO NRW festgelegten Grundsätzen (Verfahren nach Hare-Niemeyer) zu wählen.

Unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage ist der Bürgermeister nach § 50 Abs. 4 GO NRW stimmberechtigt.

Verwaltungsseitig wird noch auf die Regelung des § 5 Abs. 2 der Satzung hingewiesen, wonach neben den sechs Vertretern der Verbandsversammlung zudem der Bürgermeister oder ein von ihm entsandter Mitarbeiter beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilnehmen kann. Dies gilt gleichfalls für die Leiter der in § 2 der Satzung aufgeführten Schulen oder ihre jeweiligen Stellvertreter sowie für je ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Vertreter.

b) Empfehlung für die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Nordeifel

Dem Rechnungsprüfungausschuss des Schulverbandes Nordeifel gehören gem. § 9 der Schulverbandssatzung je zwei von der Verbandsversammlung zu wählende Mitglieder der Verbandsversammlung aus den Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath an.

Seitens der Gemeinde Simmerath war die Besetzung wie folgt:

Rechnungsprüfungsausschuss	
Vertreter	Persönliche Stellvertreter
Ratsherr Stephan Weber	Ratsherr Dirk Mathey
Ratsherr Wolfgang Franzen	Ratsherr Benjamin Steinborn

Beschlussvorschlag:

Zu a)
Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Simmerath bestellen folgende Vertreter/Vertreterinnen der Gemeinde Simmerath in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel:

1. Ratsfrau/Ratsherrn_____

2. Ratsfrau/Ratsherrn_____

3. Ratsfrau/Ratsherrn_____

4. Ratsfrau/Ratsherrn_____

5. Ratsfrau/Ratsherrn_____

6. Bürgermeister Bernd Goffart

Als persönliche Stellvertreter werden gewählt:

zu 1. Ratsfrau/Ratsherrn_____

zu 2. Ratsfrau/Ratsherrn_____

zu 3. Ratsfrau/Ratsherrn_____

zu 4. Ratsfrau/Ratsherrn_____

zu 5. Ratsfrau/Ratsherrn_____

zu 6. GOVR Manfred Nellessen

Zu b)
Der Rat der Gemeinde Simmerath empfiehlt der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel, als Mitglieder/stellvertretende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen:

Vertreter:

1. Frau/Herrn _____

2. Frau/Herrn _____

Stellvertreter:

1. Frau/Herrn _____

2. Frau/Herrn _____.

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Ute Hürtgen